

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2022**

Ausgabe - Nr. **10**

Ausgabetag **04.03.2022**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
24	25.02.022	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	76
JAGDGENOSSENSCHAFT ESTER I			
25	02.03.2022	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 24.03.2022	77
KREIS WARENDORF			
26	01.03.2022	a) Verzicht der Einzelfallprüfung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	78 – 79
27	02.03.2022	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	80

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 396026031

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 25. Februar 2022

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft**Ester I**

Der Jagdvorsteher

Johannes Schlüter

oestricher weg 130

59227 Ahlen

Ahlen, 02.03.2022

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft „Ester I“****am Donnerstag, 24. März 2022, um 19:30 Uhr**

Gaststätte „Haus Quante“, Walstedder Straße 178, 59227 Ahlen

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Jahresrechnungen 2018 – 2022
3. Vorstandswahl
4. Haushaltsplan 2022 – 2026
5. Verschiedenes

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht.

Die aktuellen Regeln der Corona-Schutzverordnung NRW für Gaststätten sind zu beachten.

Johannes Schlüter

Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)
Feststellung der UVP - Pflicht

Bekanntgabe gemäß § 19 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG.

Der unter 1 bis 3 genannten Vorhabenträger haben die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorhaben haben nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind.

1. Neuanlage eines Laubfroschgewässers in Telgte, Antragsteller: Klaus Große Lembeck, Grevener Straße 149, 48291 Telgte

Herr Große Lembeck plant auf seinem Grundstück in Telgte die Neuanlage eines Artenschutzgewässers für die Zielart Laubfrosch (Gemarkung Westbevern, Flur 41, Flurstück 4). Das geplante Kleingewässer soll mit einer Größe von ca. 2.100 m² und einer maximalen Gewässertiefe von 2,0 m errichtet werden.

Zusätzlich zu einem Laichhabitat für den als Anhangsart der FFH-Richtlinie geschützten Laubfrosch ist geplant, die das Gewässer umgebende Fläche ökologisch aufzuwerten und als Landhabitate für den Laubfrosch herzurichten. Derzeit wird die Maßnahmenfläche als Acker genutzt.

Der geplante Gewässerstandort befindet sich am Rande des Naturschutzgebietes Brüskenheide.

2. Teilaufhebung der Oberläufe der Gewässer Nr. 3.01/2 und Nr. 3.02/1 in Ostbevern, Antragsteller: Untere Naturschutzbehörde Kreis Warendorf

Im Naturschutzgebiet (NSG) Brüskenheide sind die Entwicklungsziele der Wiedervernässung in Form von Rückhaltung von Oberflächenwasser und Verschließen von Drainageleitungen geplant. Hierdurch soll für die Zielart Uferschnepfe Lebensraum gewonnen werden. Um den Oberflächenabfluss zurückzuhalten sollen die Gewässer in den jeweiligen Geländetiefpunkten verschlossen werden. Der Oberlauf des Gewässers 3.01/2 (150 m) sowie der Gewässerbeginn des Wasserlaufes 3.02/1 (50 m) sollen hierzu aufgehoben werden. Die weiterführenden Gewässerstrecken bleiben als Gewässer erhalten, da deren Oberflächenzufluss über die Geländetopographie erfolgt. Dieser Zufluss hat nur einen geringen Einfluss auf die Wiedervernässungsflächen.

3. Ausgleich der Wasserführung im Gewässer Nr. 7410 in Ahlen-Dolberg – Stat. 0,375 bis 0,525 km, Antragsteller: Stadt Ahlen (Ahlener Umweltbetriebe)

Die Stadt Ahlen (Ahlener Umweltbetriebe) plant als Ausgleich der Wasserführung nach § 66 Landeswassergesetz innerhalb des namenlosen Gewässers Nr. 7410 im Ortsteil Dolberg einen Retentionsraum zu schaffen. Das Gewässer Nr. 7410 ist im gesamten Ortskern überwiegend verrohrt und fungiert im überwiegenden Zweck als Niederschlagsentwässerungssystem. Für den Ausgleich der Wasserführung soll im ersten Bauabschnitt auf einer Länge von 130 m die östliche Böschung des Gewässers abgeflacht werden und am südlichen Ende des Planungsraums ein Drosselbauwerk errichtet werden.

Im Zuge der Maßnahme werden außerdem entlang der Böschungsoberkante auentypische Laubbäume und im Norden des Planungsraums eine Feldhecke gepflanzt.

Die Maßnahme berücksichtigt außerdem die Belange des Hochwasserschutzes.

Im Auftrag	Kreis Warendorf den 01.03.2022
gez. Hackelbusch Kreisbaudirektor	Amt für Umweltschutz und Straßenbau Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Michael Lindemann

letzte bekannte Anschrift: **Oestricher Weg 25, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **25.02.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/31/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.02.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag